

G.

Der Haushalt

an den Patronatskirchen des ritterlichen
Kreuzherrnordens mit dem rothen Sterne
zu

Dobřichowitz, Sliwenetz u. Řewnitz
im XVII. und XVIII. Jahrhunderte.

(Aus den Kirchenrechnungen.)

Es sind fünf Dominien, in welche sich vor der Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes die zum Patronatsprengel der Kirchen, deren Haushalt hier geschildert wird, gehörigen Ortschaften vertheilten: Dobřichowitz bildete das gleichnamige Dominium, Sliwenetz und Holin das Dominium Sliwenetz; beide Dominien waren und sind heute noch Eigenthum des Ordens selbst; Lochkow, ehemals ein Besitzthum der Abtei Königssaal, war und ist für sich ein eigenes Gut, Lety gehört zur Herrschaft Königssaal, ebenso Řewnitz; Vorder- und Hinter-Třeboň aber zu Karlstein.

Die Erwerbung all' dieser Güter und Rechte reicht bis nahe in die Zeit der Gründung des Ordens selbst zurück, welcher in Böhmen seinen Ursprung nahm und bis heute in Prag seine Oberleitung hat. Agnes, die Tochter König Wenzel I., stiftete 1233 denselben, indem sie neben dem von ihr errichteten Nonnenkloster des strengen Ordens der heil. Clara zugleich eine Stätte für eine nach den Regeln des heil. Augustin lebende, der Pflege der Armen und Kranken sich weihende männliche Bruderschaft, und als Zugehör für dieses Doppelkloster (gegenwärtig das Sct. Agneskloster am František genannt) ein Spital auf der ihr zu diesem Zwecke von ihrer Mutter, der Königin Constantia, geschenkten Stelle bei der Sct. Peterskirche am Pořitsch gründete.

Im Jahre 1238 entsagte die Aebtissin Agnes und der Convent der Clarissinen, weil diesen der Besitz weltlicher Güter verboten war, allen bisher vorbehaltenen Rechten auf das Spital und dessen gestiftetes Vermögen, in die Hände des Papstes es niederlegend, welcher das Spital und dessen Güter sogleich (27. April 1238) dem Meister und den Brüdern übergab, auf dass sie künftig hin selbst unter seinem unmittelbaren Schutze damit schalten und walten könnten.

Durch diese päpstlichen Privilegien war die Errichtung eines selbstständigen Ordens erst vollzogen, unter Aufrechterhaltung jedoch der ursprünglichen Bestimmung der Pflege der Armen und Kranken, welche theils beständig in dem Spital wohnten, theils als fremde Ankömmlinge gastfreundlich aufgenommen wurden. Der Orden hatte aber auch um das geistige Wohl der ihm Anvertrauten zu sorgen, weshalb er nicht mehr blos aus Laien, wie die ursprüngliche Spitalbruderschaft, sondern auch aus Priestern zusammengesetzt wurde. Auf Bitten der Fürstin und Aebtissin Agnes wurde demselben am 17. Juni 1252 ein rother Stern mit einem Kreuze auf dem Mantel und an der Kappe als Ordenszeichen verliehen. Wenige Tage zuvor (21. Mai) war der Grundstein zu dem neuen Spital an der Prager Brücke, das auch die Aebtissin Agnes erbauen liess, gelegt worden, durch welche Uebertragung des Spitals die Kreuzherrn jedoch keineswegs des Besitzthums bei der Sct. Peterskirche am Pořitsch verlustig wurden, das in einem Hofe (nun der Bischofshof genannt) mit grosser Feldwirthschaft, Mühlen an der Moldau und mehreren Hofstätten mit unterthänigen Leuten bestand. Seitdem nannte er sich der Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne vom Spital des hl. Franziscus neben der Prager Brücke. Ausser der Aebtissin Agnes und ihrer Mutter Constantia zählte auch der König, dann Přemysl sein Bruder und Přemysl sein Sohn, beide Markgrafen von Mähren zu den besonderen Wohlthätern des Ordens. In der Bestätigungsurkunde Wenzel I. vom Jahre 1253 wird unter dessen Besitzungen bereits Dobřichowitz genannt. Wenzel schenkte dem Kreuzherrnspital auch die alten Einkünfte der Prager Brücke, wozu der Zoll auf derselben, gewisse Gebühren von den Weinschänkern in Prag und der nächsten Umgebung und ausser mehreren anderen Dörfern auch Sliwenetz und Holin gehörten. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Řewnitz wurde den Kreuzherren mit jenem über die Kirchen von sechzehn Dörfern im Jahre 1271 von der Königin Kunigunde übergeben.

Aus Wenzel I. Privilegien ersieht man zugleich, dass es schon von Anfang an die Absicht der Gründer war, die